

**An den  
Bürgermeister der Stadt Ratingen  
Herrn Harald Birkenkamp  
- Rathaus -**

**Fraktion**

der Bürger-Union Ratingen  
Minoritenstr. 2-6  
40878 Ratingen  
Telefon  
(02102) 550 1250  
Telefax  
(02102) 550 9125  
Email

fraktion@buerger-union-ratingen.de

17.02.09

## **Lärmschutz für Breitscheid an der A 52**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

durch die immer stärker werdende Verkehrsdichte hat die Lärmbelastigung auf der A52 zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Ruhrthalbrücke für die Breitscheider Bevölkerung permanent zugenommen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Stadt Ratingen für einen aktiven Lärmschutz im Autobahnkreuz nicht zuständig ist. Gleichwohl bitten wir Sie, sich beim Landesbetrieb Straßenbau, als zuständige Behörde, dafür einzusetzen, dass in dem Bereich der A52 von km 66,0 bis km 68,0 in beide Fahrrichtungen nachfolgende Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden.

### **1.) „Tempo 80“ von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr**

Die Lärmemission auf der A52 in beide Richtungen kann in diesem Bereich durch Tempo 80 verträglicher gestaltet werden. Zudem ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung kurzfristig und kostengünstig umsetzbar. Auf Essener Gebiet existiert auf der A 52 von km 75,0 bis km 82,0 bereits ein für eine erhebliche Lärmentlastung sorgendes Tempolimit. Seit kurzer Zeit ist auch im Autobahnkreuz Breitscheid in beide Fahrrichtungen die Geschwindigkeit auf 100 km/h reduziert. Hier sollte diese Geschwindigkeitsbegrenzung in Fahrrichtung Düsseldorf ab km 68,0 beginnen, in Fahrrichtung Essen bei km 68,0 enden. Zudem sollte die Geschwindigkeit auf diesem Teilstück in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr auf 80 km/h reduziert werden.

### **2.) „Flüsterasphalt“**

Da die Fahrbahndecke der A 52 im o.a. Bereich sich in keinem guten Zustand befindet, ist davon auszugehen, dass es in absehbarer Zeit sowohl in Richtung Düsseldorf als auch in Richtung Essen zu einer Fahrbahnerneuerung kommen muss. Bei Geschwindigkeiten über 40 km/h sind die Reifenabrollgeräusche moderner Pkws lauter als die Motorengeräusche, so dass der Straßenbelag eine große Bedeutung für die Schallentwicklung hat. Auf Straßen, die mit mehr als 70 km/h befahren werden, macht sich der so genannte "Flüsterasphalt" lärmindernd bemerkbar.

### **3.) Lückenschluss zwischen der vorhandenem Lärmschutzwand und dem Lärm- schutzwall**

Perspektivisch sollte zusätzlich der Lückenschluss zwischen den vorhandenen Lärm-  
schutzmaßnahmen auf der A52 in Richtung Essen zwischen km 66,5 und km 67,0 voll-  
zogen werden.

Die angedachten Maßnahmen werden das Lärmproblem sicher nicht vollständig lösen,  
jedoch wird die Breitscheider Bevölkerung dadurch kurzfristig zu etwas ruhigerem  
Schlaf finden können.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Diehl  
Ratsmitglied  
Mitglied des BezA  
Lintorf/Breitscheid

gez.  
Siegfried Tanculski  
Mitglied im BezA  
Lintorf/Breitscheid

au 3076 41V au 103 09



## Stadt Ratingen Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung,  
Vermessung und Bauordnung

Stadt Ratingen - Der Bürgermeister - Postfach 10 17 40 40837 Ratingen

Rathaus, Minoritenstr. 2-6  
40878 Ratingen

An das  
Mitglied im Rat der Stadt  
Frau Diehl  
Fach im Ratstrakt

Auskunft erteilt : Herr Schlothane  
Zimmer : 118  
Durchwahl : (02102) 550 - 6122  
Telefax : (02102) 550 - 9104  
E-Mail : [ruediger.schlothane@ratingen.de](mailto:ruediger.schlothane@ratingen.de)  
Öffnungszeiten : Mo. - Fr. 8.30 - 12 Uhr,  
Di. 14-16 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Datum / Zeichen Ihres Schreibens  
17.02.2009

Mein Zeichen

Datum  
03.03.2009

### Lärmschutz in Ratingen-Breitscheid an der A 52

Sehr geehrte Frau Diehl,

selbstverständlich bemüht sich die Verwaltung, auf den Landesbetrieb Straßenbau als zuständigen Baulastträger der A 52 hinsichtlich eines verbesserten Lärmschutzes einzuwirken. Leider sind die Möglichkeiten hierzu sehr begrenzt, da die gesetzlichen Grundlagen im Bundesimmissionsschutzgesetz und der anzuwendenden Verkehrslärmschutzverordnung nur beim Neubau oder bei einer wesentlichen baulichen Änderung (z. B. zusätzliche Fahrstreifen) die Einhaltung von Vorsorgewerten vorgeben. Ein Anspruch auf nachträgliche Maßnahmen an bestehenden Strecken wie der A 52 besteht nur dann, wenn die deutlich höheren Lärmsanierungsgrenzwerte überschritten werden. Auch ist festzustellen, dass die auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie durchgeführte Lärmkartierung derzeit keine Ansätze bietet, um angesichts der unbestreitbar erheblichen Beeinträchtigungen wirksame Maßnahmen gegen den Straßenverkehrslärm von Autobahnen durchzusetzen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Autobahnkreuz/-dreieck Breitscheid, über das auch in den politischen Gremien informiert wurde, hat die Stadt Ratingen mit Nachdruck einen verbesserten Schallschutz für die Wohngebäude an der Straße „Schumannsdieken“ gefordert. Es zeigte sich aber auch in diesem Beispiel, dass der Landesbetrieb mit Verweis auf die Verkehrslärmschutzverordnung verbindliche Regelungen im Planfeststellungsbeschluss für einen Lärmschutz ablehnte. Inzwischen hat sich der Landesbetrieb auf Drängen der Stadt Ratingen bereit erklärt, außerhalb des genannten Planfeststellungsverfahrens eine Lärmsanierung für die Siedlung „Schumannsdieken“ zu prüfen.

Hinsichtlich der Einrichtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen muss ich auf wiederholte Erfahrungen an verschiedenen Autobahnabschnitten im Ratinger Stadtgebiet, wie beispielsweise der A 44 in Ratingen-Süd, verweisen. Auch hier werden mit Bezugnahme auf die gesetzlichen Regelungen Tempolimits abgelehnt.

Tel.-Zentrale: (02102) 550 - 0  
Fax: (02102) 550 - 9250

E-Mail: [stadt@ratingen.de](mailto:stadt@ratingen.de)  
<http://www.ratingen.de>

Beschwerdestelle  
Tel.: (02102) 550 - 1055

Sparkasse HRV  
BLZ 334 500 00  
Kto. 42 100 073

Deutsche Bank  
BLZ 300 700 10  
Kto. 698 404 100  
und andere Banken

Zu dem Einbau neuer Fahrbahndecken hat der Landesbetrieb Straßenbau im vergangenen Jahr die Auskunft gegeben, dass bei der nächsten Deckenerneuerung der A 52 im Bereich der Ortslage Breitscheid ein lärmindernder Asphaltbelag verwendet werden soll. Dieser Belag ist nicht zu verwechseln mit einem offenporigen Belag, der den Schall noch effektiver dämpft. Aufgrund der deutlich geringeren Haltbarkeit setzt der Landesbetrieb jedoch den offenporigen Belag nur in besonders dicht bebauten Bereichen, wie z. B. der A 40 in Essen ein. Aus meiner Sicht würde mit dem erstgenannten lärmindernden Belag dennoch ein zwar kleiner, aber durchaus sinnvoller Beitrag zur Verringerung der hohen Lärmbelastungen geleistet.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, tritt die Verwaltung regelmäßig mit dem Landesbetrieb in Kontakt, um auf eine Verringerung des Verkehrslärms einzuwirken. Ich werde Ihr Schreiben dennoch zum Anlass nehmen, mich beim Landesbetrieb Straßenbau nach dem aktuellen Sachstand möglicher Lärmsanierungsmaßnahmen an der A 52 und dem Zeitplan für den Einbau lärmindernder Fahrbahnbeläge zu erkundigen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:



(Dr. Ulf-R. Netzel)  
Techn. Beigeordneter

**Von:** Detlev Czoske [mailto:czoske@czoske.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 14. Mai 2009 17:45  
**An:** 'ruediger.schlothane@ratingen.de'  
**Betreff:** A 52 / Lärmschutz für Breitscheid

Sehr geehrter Herr Schlothane,

am 09. März 2009 antwortete uns Herr Dr. Netzel auf unsere Anfrage vom 16. Februar 2009 bezüglich Lärmschutzmaßnahmen an der A52 u.a. dahingehend, dass eine seitens der Stadt Ratingen an der A 44 geforderte Reduzierung der Geschwindigkeit mit dem Hinweis auf gesetzliche Regelungen abgelehnt worden war. Hier übersieht er jedoch vielleicht, dass im Gegensatz zu den geforderten Tempolimits auf der bisher nicht geschwindigkeitsbegrenzten A 44, auf der A 52 im Autobahnkreuz Breitscheid in beide Fahrtrichtungen bereits das Tempolimit 100 km/h festgesetzt ist. Hier müssten also die Hinweisschilder für diese Geschwindigkeitsbegrenzung nur um ca. 500 Meter in Fahrtrichtung Düsseldorf zum km 68,0 (beginnend) und in Fahrtrichtung Essen ebenfalls zum km 68,0 (endend) versetzt werden. Die beidseitig bereits existente drei km lange 100er-Zone würde also jeweils nur um 500 Meter verlängert. Diese 100er-Regelung gilt sogar 24 Stunden und nicht wie von uns angeregt nur in der Zeit von 22.00-06.00 Uhr bei Tempo 80 km/h. Dies würde bereits zu einer erheblichen Lärmentlastung der Breitscheider Bürger führen.

Des Weiteren führte Herr Dr. Netzel aus, dass er sich beim Landesbetrieb Straßenbau nach dem Sachstand möglicher Lärmsanierungsmaßnahmen an der A52 und nach dem Zeitplan für den Einbau lärmindernder Fahrbahnbeläge erkundigen wollte. Haben Sie mittlerweile diesbezüglich neue Erkenntnisse?

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns zeitnah hierüber informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Diehl  
Ratsmitglied  
Mitglied des BeZA  
Lintorf/Breitscheid

gez.  
Siegfried Tanculski  
Mitglied im BeZA  
Lintorf/Breitscheid

**Aktuelle Informationen rund um die Bürger-Union finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.buerger-union-ratingen.de](http://www.buerger-union-ratingen.de)**

---

Ich verwende die kostenlose Version von [SPAMfighter](#), die bisher 54519 Spammails entfernt und mir so eine Menge Zeit gespart hat. Rund 6 Millionen Leute nutzen SPAMfighter schon



## Stadt Ratingen Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung,  
Vermessung und Bauordnung

Stadt Ratingen - Der Bürgermeister - Postfach 10 17 40 40837 Ratingen

Rathaus, Minoritenstr. 2-6  
40878 Ratingen

An das  
Mitglied im Rat der Stadt  
Frau Diehl  
Fach im Ratstrakt

Auskunft erteilt : Herr Schlothane  
Zimmer : 118  
Durchwahl : (02102) 550 - 6122  
Telefax : (02102) 550 - 9104  
E-Mail : ruediger.schlothane@ratingen.de  
Öffnungszeiten : Mo. - Fr. 8.30 - 12 Uhr,  
Di. 14-16 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Datum / Zeichen Ihres Schreibens  
14.05.2009

Mein Zeichen

Datum  
26.05.2009

### Lärmschutz in Ratingen-Breitscheid an der A 52

Sehr geehrte Frau Diehl,

entsprechend meinem Antwortschreiben vom 09.03.2009 habe ich mich im März 2009 an den Landesbetrieb Straßenbau mit der Bitte gewandt, zu den Anregungen für weitergehendere Geschwindigkeitsbeschränkungen, lärmindernde Asphaltbeläge und mögliche Lärmsanierungsmaßnahmen Stellung zu nehmen. Diese Fragen werden derzeit durch das Planungs- und Baucenter des Landesbetriebes in Essen geprüft. Sobald mir eine Stellungnahme des Landesbetriebes vorliegt, werde ich Sie unaufgefordert informieren.

Ich kann verstehen, dass angesichts von Geschwindigkeitsbeschränkungen durch den Landesbetrieb hinterfragt wird, warum nicht ergänzende Beschilderungen auf weiteren Abschnitten (vorrangig in den Nachtstunden) vorgenommen werden können. Diese Fragen können aber von hier nicht geklärt werden, zumal es auch vielfältige Gründe für die Tempolimits auf Autobahnen geben kann, z. B. erhöhte Unfallzahlen, neue Fahrbahnbeläge (Rollsplitt), fehlende Markierungen etc.

Seitens der Stadt Ratingen ist es nicht möglich, trotz nachvollziehbarer Betroffenheit der Anwohner Eingriffe in die Verkehrsregelung auf Bundesautobahnen selbst vorzunehmen oder gegenüber dem zuständigen Straßenbaulastträger durchzusetzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist somit die Reaktion des Landesbetriebes abzuwarten, wobei ich das Planungs- und Baucenter nötigenfalls an die Beantwortung der im März vorgelegten Fragen erinnern werde.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:

  
(Dr. Ulf-R. Netzel)  
Techn. Beigeordneter

Tel.-Zentrale: (02102) 550 - 0  
Fax: (02102) 550 - 9250

E-Mail: stadt@ratingen.de  
<http://www.ratingen.de>

Beschwerdestelle  
Tel.: (02102) 550 - 1055

Sparkasse HRV  
BLZ 334 500 00  
Kto. 42 100 073

Deutsche Bank  
BLZ 300 700 10  
Kto. 698 404 100  
und andere Banken